



# GEBÜHRENSATZUNG

## für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Großenseebach

vom 16. Mai 2024

Aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Großenseebach folgende Gebührensatzung für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Großenseebach:

### § 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der gemeindlichen Mehrzweckhalle erhebt die Gemeinde Großenseebach Gebühren nach dieser Satzung.

### § 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der die Mehrzweckhalle benutzt oder sonstige Leistungen im Sinne von § 4 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

### § 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden den Benutzern bei einmaliger oder gelegentlicher Benutzung vorab, bei regelmäßiger Benutzung vierteljährlich für das abgelaufene Quartal berechnet.
- (2) Für Veranstaltungen der Grundschule Großenseebach und der Kindertageseinrichtung Seebachwichtel werden keine Gebühren erhoben. Dies gilt auch für die mit diesen Veranstaltungen zusammenhängenden Arbeiten.

### § 4 Gebührenarten und Gebührenhöhe

- (1) Benutzung der Mehrzweckhalle zu Sportzwecken für Vereine und Organisationen der Gemeinde Großenseebach
  - a) Trainingsveranstaltungen für Erwachsene je Stunde: 6 €  
Duschpauschale: 10 €
  - b) Hallenturniere für Erwachsene pro Tag: 100 €  
Je weiterer Tag: 60 €  
Duschpauschale pro Tag: 30 €
  - c) Trainingsveranstaltungen und Hallenturniere für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: Gebührenfrei



- (2) Benutzung der Mehrzweckhalle zu Sportzwecken für **auswärtige** Vereine und Organisationen  
Trainingsveranstaltungen etc. je Stunde: 20 €  
Duschpauschale: 10 €
- (3) Benutzung der Mehrzweckhalle zu Tanzveranstaltungen, Konzerten, Musicals, Barsaren usw. für Vereine und Organisationen der Gemeinde Großenseebach  
Bis 400 Personen, pro Tag: 200 €  
Je weiterer Tag: 50 €  
Auf- und Abbau, soweit nicht am Tag der Veranstaltung: je 50 €
- (4) Benutzung der Mehrzweckhalle zu Tanzveranstaltungen, Konzerten, Musicals, Barsaren usw. für **auswärtige** Vereine und Organisationen  
Bis 400 Personen, pro Tag: 500 €  
Je weiterer Tag: 250 €  
Auf- und Abbau, soweit nicht am Tag der Veranstaltung: je 50 €
- (5) Benutzung des Kraftraumes  
Nutzungsentgelt je Doppelstunde 10 €  
Duschpauschale 10 €
- (6) Sonderreinigungsgebühren  
Im Falle einer erheblichen Verschmutzung durch den Benutzer können Sonderreinigungsgebühren je nach Aufwand berechnet werden.

### § 5 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 11.10.2001 außer Kraft.

Großenseebach, 16. Mai 2024

**GEMEINDE GROßENSEEBACH**

**J ä k e l**

**1. Bürgermeister**